

	Marktgemeinde ALLAND, Bez. Baden, N.Ö. 2534 Alland, Hauptstraße 176  02258/2245 Fax: 02258/2424 Mail: gemeindeamt@alland.gv.at	Protokoll-Nr. 1/2026
---	---	---------------------------------

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Montag, dem 19. Jänner 2026 im Sitzungssaal, 1. Stock, des Gemeindeamtes Alland.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:11 Uhr

Die Einladung zur öffentlichen Sitzung erfolgte am 10. Jänner 2026 per E-Mail (VBGM).

ANWESEND WAREN:

BGM Stefan Loidl (ÖVP)
VBGM Bmst. Ing. Gregor Burger (ÖVP)
GR Mag. Sophie Adler, BA (ÖVP)
GR Georg Baden (FPÖ)
GR Mag. (FH) Ing. Christian Bonfert (ÖVP)
GR Dipl.-Ing. Erwin Thomas Dollensky (ALL)
GR Karl Frouz (FPÖ)
GR M.A., M.Sc. Ing. Armin Franz Grasel (ÖVP)
GR Erika Grasel (ÖVP)
GR Maria Jakob (ÖVP)
GR Karl Kolbe (SPÖUBA)
GGR Thomas Kropik (ÖVP)
GR Florian Mathes (ÖVP)
GGR Mag. Andrea Maria Mayer (ÖVP)
GR Leopold Ottersböck (ÖVP)
GR Mag. Tibor Pásztory (ÖVP)
GR Heidemarie Pesta (SPÖUBA)
GGR Martin Rapold (ÖVP)
GR DI (FH) DI Tobias Stefan, MA (SPÖUBA)
GR Ing. Karl Weintögl (SPÖUBA)
GGR Ing. Markus Westymayer (SPÖUBA)

ANWESEND AUSSERDEM:

Amtsleiter Dipl.-Ing. Andreas Fischer (Schriftführer)

Vizebürgermeister Gregor Burger begrüßt die Gemeinderäte und das zahlreich erschienene Publikum. Gegenstand der Sitzung ist ein am 17. Dezember 2025 seitens GR Erwin Dollensky eingebrachter Misstrauensantrag gegen Bürgermeister Stefan Loidl gem. §112 NÖ Gemeindeordnung. Eine Begründung dazu sei dafür gesetzlich nicht notwendig und auch nicht angegeben worden. Der gegenständliche Antrag wurde ihm als Stellvertreter des Bürgermeisters gestellt. Binnen vier Wochen hatte er daher die gesetzliche Verpflichtung eine eigene

Gemeinderatssitzung dazu unter seinem Vorsitz einzuberufen. Der Bürgermeister wurde von ihm eingeladen, um an der Beratung ohne Stimmberechtigung teilzunehmen. Die anschließende Wahl wird geheim mit Stimmzettel erfolgen. Erhält der Antrag die Zustimmung von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates, so erlischt das Amt als Bürgermeister sofort. Die Mitgliedschaft zum Gemeinderat bleibt aufrecht.

Der Vizebürgermeister teilt weiters mit, dass kurz vor der Sitzung seitens GR Dollensky ein Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung, an den Gemeinderat zum Thema „Anpassung der Satzung des Mittelschulgemeindeverbandes“ (**Anlage A**) eingebracht worden ist. Dazu hält er fest, dass ein solcher Antrag in einer Sitzung mit dem alleinig, abzuhandelnden Tagesordnungspunkt eines Misstrauensantrags unzulässig sei und man diesen daher erst in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters zur Abstimmung bringen könne. GR Dollensky hinterfragt die dafür notwendige Rechtsgrundlage und verweist auf die geltenden Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat nimmt daraufhin die vorliegende Tagesordnung zur Kenntnis.

TAGESORDNUNG

Tagesordnungspunkt 1, Misstrauensantrag gem. §112 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO) mit nachfolgender geheimer Abstimmung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und neben dem Bürgermeister auch alle 20 stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder anwesend sind. Somit ist auch die Beschlussfähigkeit zu diesem Tagesordnungspunkt gegeben. VBGM Burger fragt GR Dollensky zum gegenständlichen Antrag (**Anlage B**), ob er diesen nun auch inhaltlich begründen möchte. Der Antragsteller nutzt diese Gelegenheit, bedauert einleitend aber, dass er den Dringlichkeitsantrag zur NMS Alland nicht vortragen darf.

Zum Misstrauensantrag hält GR Dollensky fest, dass dieser laut NÖ Gemeindeordnung „nur“ an den Bürgermeister und nicht gegen Mitglieder des Gemeindevorstandes oder den Vizebürgermeister ausgesprochen werden könne. Eine solche Abberufung sei einzig und allein durch deren Wahlpartei möglich. Er stelle damit keinen Rechtsbruch in den Raum, hierfür seien Staatsanwaltschaft und Gerichte zuständig. Ihm gehe es vielmehr darum, einen Vertrauensbruch aufzuzeigen. Der Antragsteller erinnert in diesem Zusammenhang an die Neujahrsrede des Bürgermeisters vor einem Jahr: „Da wurde eine öffentlich finanzierte Gemeindeveranstaltung für parteipolitische Zwecke missbraucht, um auf den politischen Gegner brutal hinzuschlagen.“ Die ersten zwei Jahre Amtszeit von Bürgermeister Loidl seien an einem Zitat des kürzlich verstorbenen GGR Hannes Hofstätter festzumachen: „Eigentlich sind wir wieder dort, wo wir unter Altbürgermeister Grundner schon waren.“ Das Misstrauen, dass sich inzwischen auch bei anderen Kollegen breit mache, will GR Dollensky mit folgenden vier Punkten manifestieren:

1) **Neue Tierarztpraxis:** In den Gemeinderatssitzungen vom 1. Juli 2025 und 9. Dezember 2025 vertrat die ÖVP die Auffassung, dass man diese in Alland brauche, auch wenn er dafür keine gesetzlichen Vorgaben sieht und eine solche Errichtung nicht unbedingt zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehöre. Ein absolutes No-Go wäre aber, wenn ein Mitglied des Gemeindevorstandes, d.h. Vizebürgermeister Gregor Burger, mit seiner Firma in einem

vorauselenden Ausschreibungsverfahren oder Bieterverfahren als Billigstbieter hervorgeht und in den Gemeinderatssitzungen für dieses Projekt eintrete. GR Dollensky beruft sich in diesem Zusammenhang auf die Befangenheit gemäß §50 NÖ Gemeindeordnung.

Anmerkung: GR Dollensky hat das auch der Gemeindeaufsicht (BH Baden) Ende Juli 2025 zur Kenntnis gebracht. Die Aufsichtsbeschwerde wurde schließlich am 8. Oktober 2025 mit der Feststellung beantwortet, dass es sich bei der beeinspruchten Entscheidung um einen Grundsatzbeschluss und keine endgültige Auftragsvergabe gehandelt habe (vgl. Anlage C).

GGR Rapold teilt als Vorsitzender des Bau- und Infrastrukturausschuss mit, dass GR Dollensky zu jeder Sitzung, auch zu diesem Thema eingeladen war und man ihn immer wieder um seine Meinung gefragt habe. Er solle daher zum nächsten Punkt kommen.

2) Bauangelegenheiten Dr. Martin Prokopp, 2565 Alland, Gutental 20/20a: Seit dem Jahr 2004 bzw. 2005 sei die Gemeinde nach einer rechtswidrig, erteilten Baubewilligung des damaligen Bürgermeisters Johann Grundner (vgl. Anlage D) mit einem Verfahren über ein dort konsenslos errichtetes Wohnhaus im Grünland konfrontiert, welches für GR Dollensky eigentlich schon auf juristischem Wege ausgereizt sei. Trotzdem könne der Bauherr mit Neueinreichungen alle paar Jahre (das letzte Bauansuchen ist in der Gemeinde am 20. Mai 2025 eingelangt) den anstehenden Abbruch immer wieder verzögern. Mitverantwortlich sei hierfür der Gemeinderat unter der Führung einer ÖVP Alland, die den damaligen Bürgermeister bis zum Jahr 2013 im Amt gehalten habe. Schon damals sei ein Misstrauensantrag gestellt worden, wo die Partei ihre schützende Hand über das Gemeindeoberhaupt gehalten habe. So ortet GR Dollensky auch eine fehlende Rücktrittskultur in der ÖVP. Er vergleicht das mit dem aktuell in den Medien kursierenden Fall August Wöginger. Dessen Gerichtsverfahren wegen Anstiftung zum Amtsmissbrauch sei nach wie vor anhängig, nachdem die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) Beschwerde gegen den Beschluss über die Diversion erhob und dieser seitens des Oberlandesgerichtshofes Linz stattgegeben wurde. Inzwischen sei die ÖVP so weit, dass man selbst mit einer rechtskräftigen Verurteilung davon ausgehe, dass dieser Politiker im Amt bleiben könne.

Der Vizebürgermeister ersucht daraufhin GR Dollensky von der Bundespolitik auf die Gemeindeebene zurückzukommen. Der Antragsteller erklärt, dass er sich die Mühe gemacht habe, die Gemeindevorstandsprotokolle seit Beginn dieses Rechtsstreites durchzusehen. Speziell die Rolle des GGR Rapold beurteilt er darin als merkwürdig, da dieser dort mehr oder weniger „die Partei des Schafzüchters Prokopp“ übernommen hätte. Der Bürgermeister stellt daraufhin die Frage, was dies alles mit ihm zu tun habe. Für den Vollzug und das Vollstreckungsverfahren des rechtskräftigen Abbruchsbescheides seines Vorgängers sei nicht die Gemeinde sondern die Bezirkshauptmannschaft Baden zuständig. GR Dollensky konfrontiert daraufhin GGR Rapold mit der Frage, warum er sich immer wieder so für den Schafzüchter einsetze. Der geschäftsführende Gemeinderat entgegnet, dass auch ihm nach 20 Jahren im Gemeinderat bekannt sein müsste, dass ein Gemeindevorstand keine Baugenehmigungen erteilen kann. Im Gemeindevorstand (Baubehörde 2. Instanz) wirkte er in Berufungsverfahren gegen Bescheide des Bürgermeisters mit und habe dabei lediglich versucht das Ganze zu einem ordentlichen Abschluss zu bringen. Wenn er sich persönlich einer Abstimmung enthalten habe, sei das aus Befangenheitsgründen passiert, denn beruflich sei er als Elektriker auch in Gutental tätig.

Der Bürgermeister erkundigt sich in weiterer Folge daraufhin, in welcher Angelegenheit ihm nun konkret das Misstrauen vorgeworfen werde. GR Dollensky gibt ihm zu verstehen, dass sein Ende Juli 2025 gemailtes Auskunftsverlangen in der Bauangelegenheit Prokopp unbeantwortet blieb. Bürgermeister Loidl rechtfertigt dies damit, dass er nicht immer gleich auf alles antworten könne.

Man habe in der Zwischenzeit auch in Sitzungen darüber gesprochen. Die Kosten in dieser Causa seien, vor allem durch die notwendige juristische Unterstützung, auf mittlerweile über 100.000 € angewachsen. Ein jeder Schritt in dieser Angelegenheit müsse daher gut überlegt sein. GR Dollensky fragt nach, wie Allands BürgerInnen dazu kommen, dass sie für eine rechtswidrig, erteilte Baubewilligung eines Altbürgermeisters solche Kosten aus dem Gemeindebudget stemmen müssten. GGR Rapold erklärt dem Gemeinderat daraufhin, dass Stefan Loidl, inzwischen der dritte Bürgermeister sei, der mit dieser Rechtssache befasst sei. Nachdem im Jahr 2022 das Erkenntnis des LVwG NÖ, mit der Abweisung der Beschwerde von Dr. Prokopp der Gemeinde zugestellt worden ist, wurde seitens der Rechtsvertretung von Dr. Prokopp Revision eingelegt. Das LVwG NÖ hat daraufhin den Akt dem Verwaltungsgerichtshof (VwGH) vorgelegt. Im Dezember 2024 folgte der Beschluss des VwGH, worin die Revision von Dr. Prokopp als unzulässig zurückgewiesen wurde. Die BH Baden wurde darüber seitens der Gemeinde informiert. Damit war das dritte Bauansuchen von Dr. Prokopp rechtskräftig abschlägig beschieden, was heißt, dass es nicht weiter bekämpft werden kann.

Anmerkung: Im Jänner 2025 ersuchte die BH Baden um gemeindeamtliche Bestätigung, dass aktuell kein Bauverfahren, das sich auf das abzubrechende Objekt beziehe, bei der Baubehörde anhängig sei. Dem wurde entsprochen. Danach teilte die Vollstreckungsbehörde mit, dass im Zuge der Bearbeitung des Vollstreckungsverfahrens Prokopp, Gutental 20a, durch einen Vergleich von historischen Luftbildern aus den Jahren 2007 und 2009 der Verdacht bestehe, dass auf GSt Nr. 198/5, KG Schwechatbach, auch 2 Kleingebäude ohne Baubewilligung im Grünland errichtet wurden. Bei zutreffender Prüfung müsse ebenfalls ein Abbruchauftrag nach § 35 NÖ Bauordnung (BauO) 2014 erlassen werden, da diese vom bestehenden Abbruchauftrag, der zu vollstrecken ist, nicht umfasst seien. Die Eigentümer erhielten dazu seitens der MG Alland gemäß § 45 Abs. 3 AVG das Parteiengehör. Am 20. Mai 2025 folgte ein Bauansuchen für das Einfamilienhaus samt Nebengebäuden (Schuppen und Gerätehaus) mit einem neuen landwirtschaftlichen Betriebskonzept. Im Rahmen der GR-Sitzung von 9. September 2025 wurde seitens GR Dollensky ein externer Gutachter zur Prüfung dieser Angelegenheit gefordert. Der Bürgermeister machte daraufhin denselben Sachverständigen für Agrartechnik namhaft, der bereits das frühere Konzept im Rahmen des Verwaltungsgerichtsverfahrens für das Gericht geprüft hat.

Der Vorsitzende ersucht um Erläuterung des nächsten Punktes.

3) Widmungsthematik: Dazu wirft GR Dollensky der ÖVP Alland vor, Wünsche von Parteifreunden bevorzugt zu behandeln. Er macht dies am Beispiel eines Grundstückes im Trinkwasserschutzgebiet der Lutterkordtquelle fest, von welcher die Allander Bevölkerung gut zwei Drittel ihres Trinkwassers beziehe. GGR Rapold erinnert daran, dass dieser Punkt im Vorfeld einer Gemeinderatssitzung (21. März 2023, TOP 3, Punkt 1) gemeinsam im Bau- und Infrastrukturausschuss diskutiert worden sei. Von dieser Seite kam dann auch die Anregung, die betreffende Anfrage beim Amt des Landes Niederösterreich vor einer, wie auch immer ausgehenden Beschlussfassung, im Gemeinderat prüfen zu lassen.

GR Dollensky fragt nach, warum nicht alle solche Anfragen einer Prüfung unterzogen werden. Er sieht darin einen Willkürakt. Der Bürgermeister stellt darin anschließend die Frage, welche Anträge/Anfragen er zu Unrecht abgelehnt oder nicht weitergegeben haben soll. GR Dollensky nennt hierzu keine Namen, wirft ihm aber vor, bis nach St. Pölten lobbyiert zu haben, um die Umwidmung eines Siedlungsgrundstücks in der Lutterkordtgasse zu einem „guten Ende“ zu bringen. Der Gemeinde liege dazu eine schriftliche Rückmeldung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, seit Juni 2023, vor. Die Gemeinderäte im Bauausschuss wurden dahingehend auch informiert. GGR Rapold verweist auf die zugrunde

liegenden Planungsunterlagen des Raumplaners DI Thomas Hackl aus 2551 Enzesfeld. Demnach wurde nur ein Grundstücksteil (Nr. 71/2, KG Glashütten) als Bauland-Agrargebiet zur Widmung angefragt. Neben der möglichen Beeinträchtigung der Quelfassung seien auch andere Umweltfragen im Blick der Sachverständigen der Abteilung Raumordnung (RU1). Damit erkläre sich auch die lange Verfahrensdauer über mehrere Jahre. GR Dollensky nimmt daraufhin den Bürgermeister als „Herrn solcher Verfahren“ in die Pflicht und meint die Gemeinde müsse das nicht in Etappen erfragen, sondern könne das auch schneller abklären. Des Weiteren müsse eine solche Umwidmung auch an ein öffentliches Interesse im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes geknüpft sein. Er fragt deshalb den Bürgermeister, ob dies seiner Ansicht nach tatsächlich gegeben sei, wenn Eltern für ihren Sohn ein 1500 bis 2000 m² großes Grundstück umwidmen lassen wollen. Bürgermeister Loidl erkennt darin öffentliches Interesse, denn auch junge Bürger aus Alland hätten das Recht hier zu bauen und zu leben. Damit gehe auch die Pflicht einher, Gebühren und Abgaben zum Wohle der Gemeinde zu leisten.

Danach macht GR Dollensky eine für den Bürgermeister vorteilhafte Grundstücksumwidmung in Maria Raisenmarkt aus dem Jahr 2021 zum Thema. Loidl verweist auf seine damalige Funktion als Gemeinderat. Unabhängig davon habe er als Eigentümer eines Siedlungsgrundstückes, die Umwidmung von nur einer Bauparzelle im Einklang der damaligen Planungen des Entwicklungskonzept beantragt. Damals habe ihm GR Dollensky noch gefragt, warum er nicht die Möglichkeit nutze, die offene Baulandlücke mit einer Größe von 1500 bis 2000 m² gänzlich zu schließen. Er habe diese Absicht als Grundeigentümer aber nie verfolgt. Man müsse nicht immer gleich alles ins schlechte Licht rücken.

VBGM Burger ersucht den Antragsteller zum Schluss seiner Ausführungen zu kommen.

4) Neue Mittelschule Alland: GR Dollensky macht daran das Versagen der ÖVP Alland seit mehr als 15 Jahren fest. Damals hätten auch noch die Nachbargemeinderäte Herbert Lameraner (Klausen-Leopoldsdorf) und Johann Ringhofer (Heiligenkreuz) sich für eine Sanierung stark gemacht. Aufgrund der immer höheren Kosten hierfür schwenkte man auf die alternative Idee für einen Neubau um. Die Fa. Kosaplaner GmbH aus 2544 Leobersdorf empfahl zu einer diesbezüglichen Anfrage hinter der bestehenden Schule, unter Platzzwang, eine neue Schule zu bauen. Das erscheint ihm als „zu lieblos“ gewesen zu sein. Man setzte daher auf die überregionalen Erfahrungen der BIG und schrieb in weiterer Folge einen Architektenwettbewerb mit einem sehr freizügigen und am Ende viel zu teuren Raumkonzept aus. Das Land Niederösterreich hielt an den Fördermaßstäben des Schul- und Kindergartenfonds fest, die Wöhrer Architektur ZT GmbH aus 2344 Maria Enzersdorf musste daraufhin ihr Siegerprojekt in umfassender Weise redimensionieren. Das habe auch den Turnsaal betroffen, der vier Meter unter Niveau geplant sei. Nachdem die Folgen vom Hochwasser im September 2024 bekannt seien, empfiehlt er eine Umplanung oder diesen zumindest druckdicht auszuführen. GGR Kropik versteht nicht, was das alles mit dem Bürgermeister zu tun hätte. GR Dollensky hält der Gemeindeführung dazu die damalige „Schimmeltaktik“ vor. Alleiniges Ziel der damals mehrwöchigen Untätigkeit der Gemeinde wäre es gewesen, Druck auf die Landesregierung aufzubauen und damit die gebotene Dringlichkeit für einen Neubau zu unterstreichen. Damals erklärte der Obmann des Mittelschulsausschusses (VBGM Burger) dem Gemeinderat, das wäre einzig und allein eine Angelegenheit des Mittelschulverbandes und -ausschusses. Umso verwunderlicher sei es für ihn dann in der letzten Gemeinderatssitzung gewesen, dass von diesem zuletzt ein schlecht vorbereiteter Grundsatzbeschluss für einen NMS-Neubau eingefordert wurde. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden im Vorfeld auch keine Pläne vorgelegt. Man konnte sich so weder ein Bild vom Projekt machen, noch eine nachvollziehbare Entscheidung treffen, beklagt GR Dollensky.

Der Vizebürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf die gewählten Gemeindevertreter im Mittelschulausschuss. Bevor man den Gemeinderat mit Ideen und Vorschlägen beschäftige, brauche es einen von allen Schulgemeinden akkordierten Plan. GR Dollensky kann diese Vorgehensweise nicht nachvollziehen und erinnert in diesem Zusammenhang an die letzte NMS-Sitzung am 17. Dezember 2025. Dort seien ohne vorherige Berichterstattung im Gemeinderat, Darlehensaufnahmen und Auftragsvergaben für Generalplanerleistungen in der Höhe von 1,5 Mio. € auf der Tagesordnung gestanden. Die Beschlussfassungen darüber wurden aufgrund der ungewissen weiteren Vorgehensweise letztendlich vertagt. Dass darüber auch nur die im NMS-Ausschuss vertretenen Gemeindemandatare in nicht öffentlichen Sitzungen Bescheid wissen müssten, sei im Hinblick der auf 40 Jahre davon betroffenen Gemeindebudgets für ihn vollkommen intransparent und „lahmarschig“.

GGR Rapold bestätigt die Tragweite und Dimension einer solchen Entscheidung. Ziel sei die Errichtung einer modernen und zukunftsfiten Schule. Man wälze das Thema deshalb seit Jahren im Kreis, weil man bei der Finanzierungsfrage nach wie vor auf keinen gemeinsamen Nenner komme. Selbst in der aktuell diskutierten kleinsten Projektvariante summieren sich die Errichtungskosten auf zumindest 12 Mio. €. Diese hätten dann die drei Verbandsgemeinden mit langfristigen Darlehensaufnahmen zu stemmen, die Zinsenzuschüsse des Landes fallen nur die ersten 15 Jahre ins Gewicht. VBGM Burger erklärt dazu, dass es vor einer Ausschreibung des Projektes noch keine genauen Kostenschätzungen oder digitalen Pläne dazu geben könne. Erst wenn das alles entschieden sei, werde man das auch öffentlichkeitswirksam präsentieren.

Der Bürgermeister ersucht nun endlich das Misstrauen gegen seine Person zu erklären. GR Dollensky gibt darauf folgend seinen Frust zur laufenden Gemeindearbeit bekannt. Er gewinne immer mehr den Eindruck, dass es vielen nur darum gehe, „was das Gemeinderatsmandat für einen persönlich bringt“ – Stichwort Postenschacher – anstatt in der gewählten Funktion etwas für die Gemeinde zu leisten. Bürgermeister Loidl fragt nach, was dieser Vorwurf konkret bedeute. GR Dollensky spricht daraufhin GGR Andrea Maier, in Anspielung auf ihre jüngste Anstellung als Stadtamtsdirektorin in Retz (Bezirk Hollabrunn) an und fragt nach, ob es für sie als Allander ÖVP-Mandatarin hilfreich gewesen sei, einen solchen Job zu bekommen. Das reflektieren einige Gemeinderäte als freche Unterstellung und empfehlen Rechtsmittel in dieser Sache zu überlegen. GGR Rapold verweist in diesem Zusammenhang auf die abgelegte Gemeindedienstprüfung der Mandatarin. Kurz darauf entbrennt eine Diskussion zum Thema „EVN-Lichtserviceverträge“. „Am Ende profitiert immer der Rapold davon, komisch“, resümiert GR Dollensky. GGR Rapold unterstreicht die erzielten Vorteile von der Planung, Errichtung, Wartung bis hin zum Betrieb, mit Energieeinsparungen durch moderne LED-Technik, einen 24-Stunden-Störungsdienst usw. „Es kann aber auch gerne jemand anderer nach einem Kabelschaden suchen, wenn, wie zuletzt zwischen dem 24. und 31. Dezember, die Beleuchtung auf der Groisbacher Straße ausgefallen ist.“ Danach holt er in Richtung GR Dollensky aus, und fragt, ob er sich jetzt auch über den Kindergartenbau beschwere, wo er als Ziviltechniker die Statik, ohne einen schriftlichen Auftrag der Gemeinde, gerechnet habe. GR Dollensky signalisiert in der Folge daran, die Vergabe dokumentieren zu können. Er befürchte vielmehr, dass man ihn, aufgrund dieser Statik, später einmal für die Mehrkosten verantwortlich machen werde.

Vizebürgermeister Burger bittet um die letzte Wortmeldung dazu. GR Dollensky holt nochmals zum Rundumschlag aus. So höre er auch von anderen, dass die ÖVP nicht ÖVP heißen sollte, sondern besser SVP, ist gleich „Selbstversorgerpartei“. Nachdem der Bürgermeister die Tagesordnung festlege, seien alle Punkte klar zu formulieren und mit dementsprechenden Unterlagen aufzubereiten. Wenn, wie zuletzt, ein TOP „Mittelschule Alland“ ohne beschlussrelevante Unterlagen im Plenum mit einem „Wischiwaschi“-Antrag zur Entscheidung

anstehe, sei dies auch ein Ausfluss von missglücktem Leadership. Es könne zudem nicht sein, dass man einem Vizebürgermeister oder anderen Gemeindevorstand auf seine Firmeninteressen hinarbeiten lasse. Es sei die Aufgabe des Bürgermeisters dem Einhalt zu gebieten. Aufgrund der mangelnden Alternativen für dieses Amt kommt GR Dollensky jedoch auch zum Schluss, dass das Abwählen des amtierenden Bürgermeisters derzeit nicht klug wäre. Er hofft vielmehr auf einen Lernprozess und wünscht sich eine Verhaltensänderung seitens der Gemeindeführung. Bürgermeister Loidl fragt daran anschließend nach, ob der vorliegende Misstrauensantrag nun gegen ihn zurückgezogen werde. GR Dollensky verneint dies. Er habe es satt, den Dingen immer wieder nachlaufen zu müssen und das seine Anträge immer wieder vom Tisch gewischt werden. Er schließe daher auch nicht aus, einen solchen Misstrauensantrag in ein paar Monaten wieder zu stellen.

VBGM Burger beendet die Debatte und erkundigt sich beim Bürgermeister, ob er zum vorliegenden Antrag und den dargelegten Begründungen noch eine Rechtfertigung abgeben wolle. Dieser vertritt die Meinung, dass ein legitimes Instrument einer Demokratie einer konkreten Sache dienen sollte und nicht, wie in diesem Fall, nur eine monatelange Kampagne fortführe, mit dem vordergründigen Ziel, ihn persönlich zu diffamieren und die Bevölkerung zu verunsichern. Die eingangs formulierte Forderung des Antragstellers, nicht so brutal auf die Opposition hinzuschlagen und einer einseitigen Verhaltensänderung bewertet der Bürgermeister als spannend – insbesondere wenn er dazu die an ihn gerichteten Nachrichten im Social-Media-Kanal des Liste All-Gemeinderats nachlese. In zahlreichen Posts werde seit seiner Wahl zum Bürgermeister vordergründig versucht, ihn Schritt für Schritt zu diskreditieren. Loidl erinnert, dass am 14. Dezember 2023 die Liste Alland noch den Vizebürgermeister als den besseren Kandidaten für das Bürgermeisteramt statt seiner Person vorgeschlagen habe. Inzwischen habe sich auch gegenüber seinem Stellvertreter die Haltung von GR Dollensky völlig geändert. Der Bürgermeister sieht im Verhalten des Antragstellers nicht nur einen Angriff auf dessen persönliche Ehre, das Ganze schade auch seiner beruflichen Existenz. Die laufenden Unterstellungen in Richtung Korruption und Amtsmissbrauch mache eine Zusammenarbeit nicht einfach. Den Wunsch nach einer Verhaltensänderung sollte daher auch GR Dollensky persönlich entsprechen. Der Antragsteller unterbricht die Ausführungen des Bürgermeisters mehrfach mit der Behauptung, dieser stelle sich lediglich als „armes Opfer“ dar.

Bürgermeister Loidl zitiert in weitere Folge Auszüge von Facebook-Posts der Liste All, Alland, gegen seine Person. Zum bereits angesprochenen Punkt (vgl. Seite 5) hieß es etwa am 20. Februar 2024: *„Umwidmung auf Wunsch ist gängige Praxis in Alland. Jede und jeder darf sich in Alland die Umwidmung eines Grundstücks wünschen.“* Und weiter: *„Auch Bürgermeister Loidl ist im Jahr 2020 mit dem Wunsch zur Umwidmung von Flächen in seinem Besitz an den Gemeinderat herangetreten. Wenn man Teil der ÖVP-Familie und Mehrheit im Gemeinderat ist, werden Wünsche wahr. Und es gibt auch schon die nächsten Wünsche von ÖVP-Mitgliedern. Manche Wünsche wurden in Alland schon entsprochen, das Wunschkonzept geht sicher weiter mit dem Motto: Wenn's beim Bürgermeister geht, muss es bei mir auch gehen.“* Damit werde ihm als Bürgermeister „quasi“ eine persönliche Bereicherung vorgeworfen. Vergleicht man dazu das Protokoll mit der damals einstimmigen Beschlussfassung der Gemeinderatssitzung am 23.03.2021, Tagesordnungspunkt 2 (18. Änderung des Raumordnungsprogramms), so heißt es: *„Gemeinderat DI Erwin Dollensky hinterfragt den Flächenverlauf von Punkt 8 beziehungsweise warum die Möglichkeit auch seitens des Grundeigentümers nicht sofort genutzt werde, diese offene Baulandlücke zu schließen.“* Der Bürgermeister erklärt dazu, dass er als Privatperson zwar 15.000 m² Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) im Siedlungsgebiet von Maria Raisenmarkt besitze, gemäß seinem Antrag davon aber nur 700 m² in Bauland-Agrargebiet (BA) umgewidmet worden seien, dies wäre weder monetär noch parteipolitisch motiviert gewesen. GR Dollensky rechtfertigt seine kommentierte Intention von damals mit dem Zustandekommen eines

öffentlichen Interesses: „Damit hätten auch andere junge AllanderInnen Baugründe erwerben können und es wäre nicht nur persönliches Eigeninteresse bedient worden. Das wäre mir lieber gewesen.“

In einem weiteren Post am 6. März 2024 schrieb die Liste All, Alland: *„Der Bürgermeister in Phyra hat um 375.000 € damals ein Grundstück verkauft, wenige Monate später um 596.000 € verkauft. Bürgermeister Köck war für solche Geschäfte in Alland nicht zu haben. Er stand manchen Wünschen von Parteifreunden im Weg. Die Hindernisse für den einen oder anderen Deal hat die Partei nun beseitigt.“* Der amtierende Bürgermeister sieht darin wieder eine Rufschädigung gegen seine Person, obwohl sich der betreffende Grundstückshandel in einer anderen Gemeinde zugetragen habe. GR Dollensky entgegnet, dass sein Vorgänger für derartige Geschäfte in Alland nicht zu haben war. Nun stünden aber großzügigere Umwidmungen für ÖVP-nahe Adressaten an. Bürgermeister Loidl erklärt daraufhin, keinen anderen ÖVP-Mandatar in der Runde zu kennen, dem während seiner Amtszeit ein Grundstück umgewidmet worden sei. Sein Antrag wurde damals auch seitens GR Dollensky befürwortet. Deshalb ärgert sich der Ortschef auch über den Post am 8. August 2024: *„Nicht schon wieder, die Alfred Riedls in der ÖVP sind überall. Leute, die vom fragwürdigen Grundstücksdeals, Umwidmungen unter Ausnutzung ihrer Beziehungen und Ämter massiv profitieren. Auch in unserer Gemeinde und in unserer unmittelbaren Nachbarschaft gibt es diese Alfred L.“* Das seien gezielte und untergriffige Querschläge alleinig gegen seine Person. GR Dollensky freut sich daraufhin, dass seine Kommentare in den sozialen Medien so genau gelesen werden.

Bürgermeister Loidl sieht das Ganze als entbehrlich an und fährt mit einem Post vom 2. September 2024 fort. Nachdem die MG Alland damals mit der neuen StVO-Novelle eine 40er-Beschränkung bei der Volksschule zum Schutz der Verkehrsteilnehmer verordnete, richtete GR Dollensky über Facebook den Mittelfinger aus. Und am 14. Juli 2025 folgte schließlich: *„Neuer Bürgermeister, alter Geist. Mit Stefan Loidl ist der alte Geist aus düsteren Zeiten Allands zurück. Als es niemanden störte, dass Parteifreunde Aufträge, Posten, Umwidmungen und illegale Baugenehmigungen im Grünland zugeschoben bekamen.“* GR Dollensky bietet an, ihn doch klagen zu können. GGR Rapold winkt ab, die ÖVP Alland werde sich nicht auf dasselbe Niveau stellen. Man wolle weiterhin konstruktiv für Alland arbeiten. In weiteren Wortmeldungen wird festgehalten, dass der Bürgermeister nicht alleine über Umwidmungen entscheiden könne, sondern dies die Aufgabe vom Gemeinderat als Kollegialorgan sei.

Abschließend werden weitere Auszüge von Posts zur Kenntnis gebracht: *„Höchst spannende Diskussion zum Thema Postenschacher und Korruption in Österreich“ ... „Konkret lässt sich das mit einem Beispiel aus Alland verdeutlichen“ ... „Hätte jede Allanderin, jeder Allander ohne Nachhilfe beim Bürgermeister eine Baugenehmigung für den Bau eines Wohnhauses im Grünland erhalten? ... „Würde die ÖVP Alland ein Grundstück im Quellschutzgebiet auch für andere Allander, die nicht der Partei angehören, in Bauland umwidmen wollen? Und aktuell, „Misstrauensantrag“ mit dem Bild des Bürgermeisters und dem Kommentar: „Die angelegten Maßstäbe bei Unvereinbarkeiten, Befangenheit, Transparenz, Parteibuchwirtschaft, Postenschacher sind genauer und strenger geworden als im Jahr 2010.“* Die Spitze des Eisbergs ortet der Bürgermeister schließlich in einem Facebook-Post vom 16. Jänner 2026 nach einer Begehung des parlamentarischen Untersuchungsausschuss in der Causa Pilnacek in der Wachau. Aus einer Vielzahl von veröffentlichten Medienbildern wurde genau jenes ausgewählt, bei welchem er in seiner beruflichen Ausübung als Pressesprecher der Landespolizeidirektion Niederösterreich zu sehen war und das wiederum mit parteilichen Interessen von anderen oder seiner politischen Einflussnahme in Verbindung gebracht: *„Im Ausschuss soll letztendlich der Frage nachgegangen werden, ob Polizei und Justiz zumindest in manchen Bereichen unter dem politischen Einfluss der ÖVP stehen.“* GR Dollensky erkennt darin nichts Verwerfliches, sondern

verspottet den Bürgermeister als „Mimose“ und meint dazu, „wenn du heute in der Politik sein willst, dann musst du das aushalten!“. Bürgermeister Loidl erklärt daraufhin, dass ihm die Gemeinde am Herzen liege, da er hier geboren und aufgewachsen sei. Persönlich wolle er als gewählter Mandatar für die Gemeinde etwas erreichen und diese mitgestalten. Demokratische Entscheidungen seien zu respektieren. Dafür brauche es Sachpolitik und keine politischen Untergriffe und Verunglimpfungen.

Nach diesen Wortmeldungen steht die Abstimmung über den Misstrauensantrag an. Der Vorsitzende ersucht davor den Bürgermeister den Sitzungssaal zu verlassen. Daraufhin erläutert VBGM Burger den Ablauf der geheimen Abstimmung: Hierzu wurden Stimmzettel, zum einfachen Anzukeuzen mit Ja oder Nein vorbereitet, die Fragestellung lautet: „Sprechen Sie Bürgermeister Stefan Loidl das Misstrauen aus?“

Zur Durchführung der Wahl werden vom Vorsitzenden zwei Wahlhelfer bestimmt:
GR Erika Grasel (ÖVP)
GR Karl Kolbe (SPÖUBA)

Nach der Prüfung der leeren Wahlurne werden die Gemeinderäte einzeln vom Vizebürgermeister zur Stimmabgabe aufgerufen. Die beiden Wahlhelfer verteilen dazu getrennt voneinander Stimmzettel und Wahlkuvert. Nach dem alle Stimmberechtigten gewählt haben, schreiten die Wahlhelfer zur Stimmenauszählung.

Geheime Wahl: Vizebürgermeister Burger gibt das Ergebnis der geheimen Wahl bekannt.

Abgegebene Stimmen: 20
Ungültige Stimmen: 0
Gültige Stimmen: 20 (davon 6 dafür und 14 dagegen)

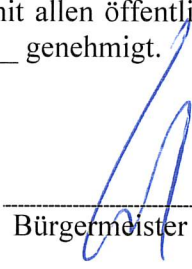
Der Misstrauensantrag ist somit mehrheitlich abgelehnt worden. Der Bürgermeister kehrt wieder an den Sitzungstisch zurück. Anschließend wird ihm das Vertrauen mit 2/3-Mehrheit mitgeteilt.

Der Vizebürgermeister bedankt sich abschließend bei allen Mandataren und Zuhörern.

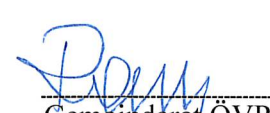
Ende der öffentlichen Sitzung: 19:11 Uhr

Das Sitzungsprotokoll mit allen öffentlichen Tagesordnungspunkten wurde in der Sitzung am 24.3.2026 genehmigt.

24.3.2026
Datum


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖUBA

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat ALL

